

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Rechtsdienst EFD  
Bernherhof  
3003 BernBern, 25. Oktober 2016 / AG  
VL VVG**Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG)**  
**Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

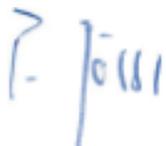
FDP.Die Liberalen lehnt die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in dieser Form ab. Das Parlament hat die Totalrevision des VVG im Jahr 2013 mit einem klaren Auftrag zurückgewiesen. Insbesondere soll eine Teilrevision nur die notwendigen Punkte angehen. Die nun vorliegende Revision schießt über das Ziel hinaus und wird daher mit dem Auftrag zurückgewiesen, den Rückweisungsauftrag des Parlaments aus 2013 umzusetzen.

Teile des vorliegenden Projekts widersprechen dem Rückweisungsauftrag des Parlaments: Im Rückweisungsauftrag des Parlaments von 2013 steht, dass Bestimmungen, welche bereits in der Teilrevision 2006/2007 geändert wurden, unverändert beizubehalten sind. Dem ist konsequent zu folgen. Es ist daher abzulehnen, dass beispielsweise Änderungen an den Informationspflichten (Art. 3) und an den Folgen der verletzen Anzeigepflicht (Art. 6) vorgenommen werden.

Andere Punkte der Vorlage weichen stark vom Rückweisungsauftrag des Parlaments ab: Die Revision sollte sich eng an die im Rückweisungsauftrag explizit genannten Revisionspunkte halten. Dies erfolgte beispielsweise mit Art. 35c (Nachhaftung) oder Art. 35d (Vertragsklauseln) nicht. Grundsätzlich sind alle zusätzlichen Punkte, welche nicht explizit dem Rückweisungsauftrag entsprechen, zu streichen. Wenn der Bundesrat darauf bestehen sollte, zusätzliche Änderungen in der Revision anzugehen, dann fordern wir eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit dieser Änderungen im Bericht und eine umfassende Regulierungsfolgeabschätzung.

Die Kostenfolgen der Regulierung sind gemäss Rückweisungsauftrags des Parlaments zu beachten. Ganz im Sinne der angenommenen FDP Motion „[Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken](#)“ zur Kontrolle der Regulierungskosten sollte der Bundesrat die Folgen der Regulierung für die Branche daher umfassend und transparent aufzeigen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen  
Die PräsidentinPetra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz